Richtlinien „TALENT“ Schulen Twann TTL

**1. Grundsatz**

Die Schule ermöglicht Talenten Speziallösungen, so dass Musik, Sport und die Schule vereinbar sind. Schulische Leistungen gemäss Lehrplan werden vorausgesetzt.

**2. Einführung**

Der Kanton regelt Dispensationen in der Direktionsverordnung wie folgt:

*Art. 4 [Fassung vom 17. 12. 2007]*

*Dispensationen*

*1 Dispensationen sind insbesondere möglich*

*c im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller,*

*sportlicher oder musischer Begabungen, […].*

**3. Talentstatus**

Die Schulen Twann TTL können sportlich oder musisch begabten Jugendlichen durch die Schulleitung einen Talentstatus vergeben.

• Das Gesuch der Erziehungsberechtigten ist an die Schulleitung zu richten.

• Dem Gesuch sind beizulegen:

für Sport: ein Empfehlungsschreiben von einem Auswahltrainer (regionales oder nationales Auswahlkader) und, falls vorhanden, die Swiss Olympic Talentcard.

für Musik: ein Empfehlungsschreiben der Instrumental-/Gesangslehrkraft, sowie

der angegliederten Institution (öffentliche Musikschule, Konservatorium, Hochschule für Musik, Jazz School)

• Der Talentstaus vereinfacht Dispensationen und fordert das Einhalten gewisser

Regeln.

• Der Talentstatus wird von der schulinternen Talentkommission vergeben und

kann von dieser jederzeit aufgehoben werden.

• Mindestens einmal im Jahr findet ein Gespräch statt, an dem die Vereinbarungen

für das nächste Jahr getroffen werden. Anwesend sind die Koordinatorin/der Koordinator der Talentkommission (Leitung), die Schulleitung, Eltern, Trainerin/Musiklehrerin, Klassenlehrkraft und das Talent.

* Die Talentkommission verfügt über einen Lektionenpool für Aufgabenhilfe. Sie entscheidet über die Lektionenzahl, die dem Talent zur Verfügung gestellt wird.
* Voraussetzungen für den Talentstatus:

Die schulischen Leistungen sind gut und stabil

Die Promotion ist nicht gefährdet

• Es gibt kein Recht auf den Talentstatus

**4. Dispensationen**

**4.1. Wiederkehrende Dispensationen**

• Gesuche werden vor Semesterbeginn an die Talentkommission eingereicht:

Für das Wintersemester bis spätestens 10. Juni, für das Sommersemester bis

spätestens 10. Januar.

• Die Talentkommission entscheidet abschliessend über eine Dispensation.

• Die Dispensation gilt in der Regel für ein Jahr (Ausnahme Probesemester 7. Klasse: ein Semester) und muss erneuert werden.

**4.2. Einmalige Dispensationen** (Trainingslager, Wettkämpfe, Konzerte u.Ä.)

• Gesuche werden möglichst früh der Koordinatorin/dem Koordinator aus der Talentkommission abgegeben.

• Diese entscheidet zusammen mit der Klassenlehrperson über die Bewilligung.

• Die Entscheidung ist abschliessend.

**5. Talentkommission**

Die Talentkommission besteht aus einem Vertreter/einer Vertreterin Sport, einer

Vertreterin/einem Vertreter Musik und einem Mitglied aus der Schulleitung.

Momentan sind dies:

Koordination Musik: Ruth Pontier

Koordination Sport: Reto Marmet

Schulleitung: Michael Rüegger

Jedem Talent wird eine Koordinatorin/ein Koordinator aus der Kommission zugeteilt.

Sie ist die erste Ansprechperson, wenn es um Ausnahmeregelungen geht.

Die Ansprechperson ist im Kontakt mit der Klassenlehrperson, den Eltern und der

Trainerin/dem Trainer der Auswahl bzw. der Musiklehrperson der entsprechenden Musikinstitution.

**6. Aufnahmebedingungen**

**6.1. Allgemein**

Die Schülerin/der Schüler:

hat besondere musische oder sportliche Fähigkeiten und Potential für ausserordentliche Leistungen im Sport oder in der Musik.

hat einen sportlichen Leistungsausweis (regionale/nationale Spitze, Kaderzugehörigkeit) bzw. gleichwertige Qualifikationen im Bereich Musik.

ist persönlich geeignet– insbesondere was die Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Disziplin und Eigenverantwortung betrifft.

**6.2. Sport**

Die Schülerin/der Schüler:

ist grundsätzlich im Besitze einer Swiss Olympic Talentcard.

wird vom Regional- oder National-Verband empfohlen.

regelmässig mindestens 10 Stunden pro Woche Training/Wettkampf.

**6.3. Musik**

Die Schülerin/der Schüler:

zeigt ausserordentliche musikalische Leistungen.

hat einen wöchentlichen Zeitaufwand für Üben, Proben, Auftritte und zusätzliche Musikangebote von mindestens 10 Stunden pro Woche.

**7. Verhaltenskodex1**

Ich bin ein Talent. Deshalb:

bin ich ein Vorbild und verhalte mich entsprechend.

orientiere ich mein Verhalten an den schulischen, sportlichen und persönlichen Zielen.

verhalte ich mich rücksichtvoll gegenüber meinen Mitmenschen – in der Schule und ausserhalb.

halte ich Klassen-, Schulhaus- und Vereinsregeln ein.

verzichte ich auf den Konsum von Doping, Drogen, Raucherwaren und Alkohol.

hole ich den verpassten Schulstoff nach. Dafür bin ich verantwortlich.

bereite ich das jährliche Gespräch gewissenhaft vor.

Ausnahmeregeln werden mit der Koordinatorin/dem Koordinator, der Klassenlehrperson oder der Talentkommision abgesprochen. Die Talentkommission entscheidet.

Ich weiss, dass ein Verstoss gegen diese Regeln den Verlust meines Talentstatus

zur Folge haben kann.

Die Erziehungsberechtigten, Trainer und Trainerinnen, bzw. Musiklehrkräfte

verpflichten sich, sowohl zum seelischen wie auch zum leiblichen Wohl des Talentes

Sorge zu tragen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1 Der Verhaltenskodex wird in Form einer Charta vom Talent, den

Erziehungsberechtigten und der Musiklehrperson/TrainerIn unterschrieben.